



Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Olpe

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Oberveischede-Mesterfeld“ der Kreisstadt Olpe (beschleunigtes Verfahren)

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 12.11.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Oberveischede-Mesterfeld“ innerhalb der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangene Äußerung wird zur Kenntnis genommen (Anlagen Nr. 80/20-1 und 80/20-2 zur Niederschrift).
2. Dem Planentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Oberveischede-Mesterfeld“ und der Begründung in der jeweils aus den Anlagen Nr. 80/20-3 und 80/20-4 zur Niederschrift ersichtlichen Fassung wird zugestimmt.
3. Der Planentwurf ist mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem als Anlage zu dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Die Plankonzeption wurde inzwischen insoweit geändert, dass der Planbereich größer gefasst und – mit Ausnahme der neuen Baugrundstücke im Baugebiet „Mesterfeld“ – einheitlich zu einem Mischgebiet (MI) zusammengefasst ist. Dies kommt der tatsächlichen Nutzung mit der Schützenhalle, der Bäckerei, dem Hotel und Restaurant, dem Elektrofachbetrieb sowie den Wohnhäusern am nächsten. Mischgebiete dienen nach § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der Begründung

Der Planentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Oberveischede-Mesterfeld“ liegt mit der Begründung in der Zeit vom

07.12.2020 - 13.01.2021

bei der Stadtverwaltung Olpe, Planungsabteilung, Rathaus, Franziskanerstraße 6, Eingang/Foyer, 57462 Olpe/Biggensee, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Am 24.12.2020 (Heiligabend) und am 31.12.2020 (Silvester) ist die Stadtverwaltung geschlossen.

Der Planentwurf und die Begründung können während der Sprechzeiten der Verwaltung wie folgt eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.30-12.30 Uhr, 14.00-16.00 Uhr
Donnerstag	08.30-18.00 Uhr
Freitag	08.30-12.30 Uhr

Die Bauleitpläne der Kreisstadt Olpe können auch im Internet unter www.stadtplanung.olpe.de eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist beim Bürgermeister der Kreisstadt Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggensee, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen vom 12.11.2020 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Olpe, 20.11.2020

Peter Weber
Bürgermeister

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung: Plangebietsgrenze 4. Änderung
Bebauungsplan Nr. 44 „Oberveischede-Mesterfeld“

